



Die Machtergreifung der Bolschewiki in Russland 1917, der Zusammenbruch des Russischen Reiches und der zarischen Armee sowie das Ende des Ersten Weltkriegs ermöglichten in Georgien, Armenien und Aserbaidschan die Entstehung selbstständiger Staaten. Das deutsche Pressefoto von 1918 zeigt Abgesandte des Bergvolkes der Chewsuren, die der georgischen Regierung ihre Sympathie erklären.

Bis 1921 führten die Bolschewiki einen brutalen Krieg um die Macht. In Transkaukasien besiegten sowjetische Truppen ihre Gegner – darunter die »türkischen« Muslime Aserbaidschans – teils mithilfe von Armeniern und Georgiern. Auf allen Seiten ereigneten sich Massaker schlimmsten Ausmaßes. Am 30. Dezember 1922 entstand nach Ausschaltung der nationalen Regierungen die Transkaukasische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik (TSFSR), die bis 1936 Bestand hatte. Die seit diesem Jahr eigenständigen Georgischen, Armenischen und Aserbaidschanschen Sozialistischen Sowjetrepubliken traf der Stalinsche Terror mit voller Wucht: Der Kampf gegen innere »Feinde« richtete sich gegen Nationalkommunisten, islamische Würdenträger und die Angehörigen der Intelligenzija. Im russischen Nordkaukasus deportierte Stalin 1944 ganze Völker nach Mittelasien, die angeblich oder tatsächlich die sowjetische Herrschaft bekämpft hatten. Trotz brutaler Übergriffe gelang es bis zum Ende der UdSSR 1991 nicht, das Eigenleben der Kaukasusrepubliken auszulöschen. Auch nationale Spannungen, wie sie dann seit 1988 in Nagorny-Karabach eskalierten, brachten unterschiedliche Gruppen in der UdSSR schon seit den frühen sechziger Jahren zur Sprache.

## **Kommunismus kaukasischer Prägung: Unabhängigkeit und sowjetische Herrschaft 1917 bis 1991**

Der schrittweise Zusammenbruch des Russischen Imperiums schuf im Transkaukasus – so die Bezeichnung für die Länder südlich, aus russischer Perspektive also jenseits der Gebirgskette – ein Machtvakuum. Die Russische Revolution brachte in Petrograd (St. Petersburg) nach einem konstitutionellen Zwischenpiel die radikale Mehrheitsfraktion der Sozialdemokraten (Bolschewiki) an die Macht. Diese führten einen radikalen Bruch mit der bestehenden russischen Gesellschaftsordnung herbei und stürzten dabei das Land in einen Bürgerkrieg, der vor allem in den Provinzen fürchterliche Zerstörungen und Opfer nach sich zog. Es dauerte bis 1920, bevor die Bolschewiki ihre Gegner – »weiße« Truppen, unterstützt von den westlichen Alliierten des Ersten Weltkriegs, Nationalbewegungen, gemäßigte Demokraten, aber auch bewaffnete Bauern und gewöhnliche Verbrecherbanden, die aus dem Chaos Profit zu schlagen suchten – militärisch besiegen konnten.

Zunächst um Autonomie im Rahmen des Russischen Reiches bemüht, traten nach 1917 in Georgien, Armenien und Aserbaidschan politische und religiöse Gruppierungen auf den Plan, die immer lauter Unabhängigkeit und nationale Selbstverwirklichung forderten. Die Ereignisse in Petrograd trennten die Verbindungen zwischen Russland und seinen transkaukasischen Gouvernements. Im Gefolge der Februarrevolution von 1917 übernahm dort ein »Besonderes Transkaukasisches Komitee« die Nachfolge der zarischen Behörden. Ihm folgte zwischen April und Mai die übernationale »Transkaukasische Föderation«, die aber keine ausreichenden Machtmittel besaß, um die Region unter ihre Kontrolle zu bringen. Türkische Truppen drangen an den zusammenbrechenden Fronten vor, um ehemals osmanisches Territorium für den türkischen Staat zu sichern. Gleichzeitig brachen soziale Unruhen, beispielsweise in Zusammenhang mit einer längst überfälligen Bodenreform, ethnische Konflikte und Grenzstreitigkeiten aus.

Im Nordkaukasus griffen dagestanische und tschetschenische Widerstandskämpfer zu den Waffen, um in der Tradition des 19. Jahrhunderts die als drückend empfundene russische Herrschaft abzuschütteln. Ein unabhängiges »Imamat der Bergvölker« scheiterte 1918, die »Nordkaukasische Föderative Republik« ein Jahr später. Ab 1920 vollzog sich die Neuordnung des Nordkaukasus dann im Verbund der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR): 1920 wurde eine Sowjetrepublik der Bergvölker ausgerufen (Gorskaja Respublika), Dagestan erhielt einen eigenen Republikstatus, und in den folgenden Jahren wiesen die Bolschewiki den Völkern des Nordkaukasus mehrere Autonome Gebiete (AG) und Republiken zu, die der neuen sowjetischen Verfassung gemäß die kulturelle Eigenständigkeit ihrer Bewohner sichern sollten. Der Hohe Kaukasus wirkte hier weiterhin auch als politische Wasserscheide: Im nördlichen Vorland waren – mit Ausnahme weniger Widerstandszentren – die landwirtschaftliche Kolonisation und die Bekehrung der örtlichen Völkerschaften im 19. Jahrhundert so erfolgreich verlaufen, dass russische Bauern und Soldaten dauerhaft in diesem Gebiet bleiben konnten. Demgegenüber war die zarische Präsenz im Süden auf Wirtschafts- und Verwaltungszentren wie Tiflis und Baku beschränkt gewesen, die Anlage dauerhafter Siedlungen wagten nur einzelne russische Sekten.

Der Weg in die Selbstständigkeit verlief in den Transkaukasischen Gouvernements nicht als flächendeckende »nationale Revolution«, sondern als Kampf um die Macht – auch zwischen Bevölkerungsgruppen. Den Bolschewiki gelang es nicht, sich mit demokratischen Mitteln gegen ihre Konkurrenz durchzusetzen: In den am 26. November 1917 beginnenden Wahlen zur russischen Konstituierenden Versammlung siegten in den georgischen Gouvernements die Menschewiki, im östlichen Transkaukasus die armenischen Daschnaken und in Aserbaidshan die muslimischen Mussavat (vgl. S. 72 f.) mit jeweils deutlich mehr als 20 Prozent aller transkaukasischen Wählerstimmen. Die Bolschewiki mit 4,4 Prozent und die Sozialrevolutionäre mit 5,4 Prozent wurden weit abgeschlagen. Insgesamt mehr als 84 Prozent der Menschen im Transkaukasus gaben ihre Stimme einer nationalen, nicht-russischen Partei. Spontane Bauernaufstände eskalierten bald zu einem regelrechten Krieg, in dem die Bolschewiki

von ihrer Hochburg aus – der von zahlreichen Nationalitäten besiedelten Industriestadt Baku – die Region mithilfe der Bajonette revolutionärer russischer Soldaten und Matrosen unterwarfen. Armenier und Georgier traten fallweise an ihre Seite.

Die Kämpfe, Ausschreitungen und Massaker forderten fürchterliche Opfer unter der Zivilbevölkerung. Alle beteiligten Parteien machten sich schwerer Übergriffe schuldig. Armenische Truppen »säuberten« Städte und Dörfer von der muslimischen Bevölkerung, turksprachige Soldaten töteten christliche Zivilisten. Russische Garnisonen oder »weiße« Verbände wurden aufgerieben und die Überlebenden ohne Gnade getötet. Im Verlauf von Massakern starben in Baku zwischen dem 31. März und 2. April 1918 Tausende Muslime durch armenische und russische Soldaten. Nachdem ein britisches Expeditionskorps, das an der Seite der »weißen« Bürgerkriegspartei kämpfte, die Stadt eingenommen und am 14. September einen Teil der armenischen Bevölkerung evakuiert hatten, drangen osmanische und örtliche muslimische Truppen in Baku ein und ermordeten einen Tag später 10 000 Armenier, bevor im November erneut Soldaten aus dem Commonwealth die Kontrolle übernahmen. Der Kaukasus versank – ebenso wie die Gouvernements am Ural oder die europäischen Westgebiete des früheren Zarenreichs – im Bürgerkrieg.

### **Nationale Regierungen in Georgien, Armenien und Aserbaidschan**

In Georgien, Armenien und Aserbaidschan formierten sich zwischenzeitlich nationale Regierungen. Ihre Repräsentanten waren als Untertanen des Zaren aufgewachsen und in russischen Schulen, Behörden oder in der Armee ausgebildet worden. In Tiflis bat eine georgische Nationalversammlung Deutschland um Hilfe bei der Sicherung der Unabhängigkeit und erklärte sich im Gegenzug bereit, dem Deutschen Reich dringend benötigte Rohstoffe zu liefern (vgl. den Beitrag von Ariane Aust und Gerhard P. Groß). Ein deutsches Expeditionskorps stand bereits im Land und schützte neben den strategischen Transportwegen auch die

neue georgische Regierung, die am 26. Mai 1918 eine Demokratische Republik ausrief. Diese erkannte neben Deutschland auch die Türkei sowie – nach einer Verzichtserklärung Russlands im Friedensvertrag von Brest-Litowsk 1918 – am 7. Mai 1920 auch das junge Sowjetrussland an. Georgien zählte zu den Teilnehmern der Friedenskonferenz von Versailles und seit dem 27. Januar 1921 zu den Mitgliedern des Völkerbundes. Die zwei ersten georgischen Premierminister Noe Ramischwili und Noe Schordania entstammten beide dem menschewistischen (Minderheits-) Flügel der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands. Beide gingen mit harter Hand gegen die Bolschewiki vor. An der Spitze einer sozialdemokratisch-bürgerlichen Regierung setzte



Schordania eine umfassende Sozialgesetzgebung sowie eine Agrarreform durch. Die erste Verfassung des Landes von 1921 orientierte sich unter anderem am Vorbild der Schweiz.

Für die Staatswerdung im benachbarten Armenien spielten die Jahre des Ersten Weltkriegs und das Schicksal der Armenier in der Türkei eine entscheidende Rolle. Hatte im Russischen Reich im ausgehenden 19. Jahrhundert doch zumindest eine armenische Mittelschicht, vor allem wohlhabender Kaufleute, Zugang zu Verwaltung und Armee gefunden, war die armenische Bevölkerung im Osmanischen Reich immer wieder von Ausgrenzung, Verfolgung und seit den 1890er-Jahren von Pogromen betroffen. Eine massive armenische Fluchtbewegung aus den türkischen Verfolgungsgebieten verstärkte soziale und zwischenethnische Spannungen. 1915 bis 1917 mündeten die türkischen Übergriffe in einen von der Regierung durchgeführten Genozid, dem die armenische Bevölkerung Anatoliens – zwischen 300 000 und 1,5 Millionen Menschen – zum Opfer fiel.

Die Erfahrung der versuchten Auslöschung prägte die entstehende armenische Nationalbewegung im Russischen Reich. Sie strebte nicht nur nach größerer Eigenständigkeit innerhalb Russlands, sondern wandte sich mit dem nachvollziehbaren Wunsch nach einem starken, verteidigungsbereiten Nationalstaat gleichzeitig auch gegen Nachbarvölker wie die »Türken« Aserbaidschans, mit denen die Armenier teils territorial überschneidend siedelten. Nach dem Zusammenbruch des Zarenreichs wurde das Trauma des Völkermords zur Bürde für das gedeihliche Zusammenleben mit den nicht-armenischen Anrainern.

Vom 28. Mai 1918 bis 1920 bestand die Demokratische Republik Armenien, welche im Gegensatz zu Georgien sogleich an die Seite der Entente trat und gegen die Mittelmächte Deutschland, Österreich-Ungarn und die Türkei Position bezog. Die Geschichte des Landes lenkte die 1890 in Tiflis gegründete armenische nationalistische Partei »Allianz der Revolutionäre« (Daschnakutjun). Zu den »Daschnaken« zählten der erste Premierminister Armeniens Hovhannes Kachaznuni, der sich von Baku aus schon in den revolutionären Organen der Übergangsphase und als Abgeordneter der Transkaukasischen Föderation engagiert hatte, ebenso wie seine drei Nachfolger im Amt.

Die Regierung stand vor großen Schwierigkeiten: Die große Zahl armenischer Flüchtlinge aus den umliegenden Gebieten überforderte den jungen Staat. Territoriale Konflikte vor allem mit Aserbaidshan (Nagorny-Karabach und Sangesur), aber auch mit Georgien (Lori und Dschawachetien) banden erhebliche Ressourcen und verhinderten die Konsolidierung von Staat und Gesellschaft. Schließlich bedrohte im Westen die kemalistische Türkei Armenien und verleibte sich mehrheitlich armenisch und georgisch besiedelte Gebiete südwestlich einer Linie zwischen Batumi und Jerewan ein (vgl. Karte »Unabhängigkeit und Sowjetisierung von 1917 bis 1936«).

Auch Aserbaidshan ging nach dem Ende des Zarenreichs den Weg der Eigenstaatlichkeit. Hier kam der 1911 in Baku gegründeten sozialistischen Nationalpartei »Mussavat« eine entscheidende Rolle zu. Mussavat schrieb sich die Stärkung des Islam und die nationale Einheit Aserbaidshans auf ihre Fahnen. Ihre Führer entstammten der türkischen Bildungselite des Russischen Reiches, ihre Anhänger zunächst vor allem der muslimischen Einwohnerschaft von Baku und Umgebung. Während des Ersten Weltkriegs unterstützte Mussavat zu erheblichen Teilen den zarischen Staat. Die russischen Sozialdemokraten lehnten – ebenso wie die Konstitutionellen Demokraten und »weißen« Bürgerkriegsparteien – die Organisation der Muslime als »rückständig« ab: Ihnen, die in der Öl- und Industriestadt Baku allesamt stark auf die Unterstützung von Georgiern, Armeniern, Juden und russischen Arbeitern angewiesen waren, galt Mussavat als rückwärtsgewandter Zusammenschluss feudaler Begs und Khane. Im Juni 1917 schloss sich Mussavat mit der nationaldemokratischen Partei »Türkische Föderalisten« zusammen: Damit wurde die Organisation zur wichtigsten muslimischen Interessenvertretung im Kaukasus, die nationale, territoriale und kulturelle Autonomie für die Muslime des Russischen Reiches forderte. Im November 1917 zog Mussavat als zehntgrößte Partei in die russische Konstituierende Versammlung ein.

Als das Experiment der Transkaukasischen Demokratischen Föderativen Republik am 26. März 1918 erfolglos zu Ende ging, brachen in Aserbaidshan Kämpfe aus. Ein Nationalrat rief am 28. Mai 1918 die Aserbaidshanische Demokratische Republik aus. Unter den Premierministern Fatali Khan Choyski und

Nassib Beg Usubbekow versuchten wechselnde Regierungen bis 1920 das Land zu stabilisieren und gegen die Bolschewiki vorzugehen: Bis September 1918 taten sie dies von Tiflis und Gjandscha aus, da rote Truppen Baku beherrschten.

Auch wenn die ersten Regierungen Georgiens, Armeniens und Aserbaidschans wichtige Meilensteine auf dem Weg der Nationswerdung setzten, so fällt ihre Bilanz insgesamt doch eher dürrtig aus. Im Transkaukasus scheiterte die Schaffung stabiler Staaten schon im Ansatz. Ein Ausgleich zwischen den Bevölkerungsgruppen gelang nicht, territoriale Konflikte schwelten weiter. Im Bereich des Schulwesens, der Behörden und der Justiz blieben vielfach die russische Sprache sowie die Strukturen des Zarenreiches bestehen oder wurden sogar wieder eingeführt. Unkontrollierbare Milizen zogen marodierend durch den Kaukasus. In den regulären Streitkräften waren Desertionen an der Tagesordnung. Häufig bildeten russische Offiziere und Unteroffiziere die einzig verlässlichen Stützen in Ausbildung und Einsatz. Der Krieg wirtschaftete die Region herunter und zerrüttete die ohnehin schwach ausgebildete Infrastruktur, während sowohl Engländer als auch Türken angesichts des absehbaren Sieges der Bolschewiki im Bürgerkrieg das Interesse an Transkaukasien zusehens verloren – deutsche Truppen hatten Georgien schon mit dem Ende des Ersten Weltkriegs verlassen. In dieser Situation traten 1920 die Bolschewiki an, um Georgien, Armenien und Aserbaidschan der Sowjetmacht zu unterwerfen.

### **Die sowjetische Eroberung des Kaukasus**

Mit den Bajonetten der Roten Armee setzten die Bolschewiki am 28. April 1920 der Demokratischen Republik Aserbaidschan ein Ende und vertrieben die Regierung. Armenische Bolschewiki übernahmen am 29. November die Macht in Jerewan und verkündeten dort am 6. Dezember die Gründung der Armenischen Sozialistischen Sowjetrepublik (SSR). Am 11. Februar 1921 marschierten Verbände der »Arbeiter- und Bauernarmee« in Georgien ein und nahmen am 25. Februar die Hauptstadt Tiflis, um noch am selben Tag eine Georgische Sozialistische Sowjetrepublik auszurufen. Formal entstanden zunächst unabhängige



Staaten, deren Regierungen bilaterale Verträge mit Sowjetrußland schlossen. Die drei Republiken bildeten seit dem 12. März 1922 gemeinsam die Transkaukasische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik (TSFSR). Mit Gründung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR, Sowjetunion) am 30. Dezember 1922 wurde diese Teil eines neuen, russisch dominierten Vielvölkerstaates mit einer föderalen Unionsverfassung. Faktisch verloren Georgien, Armenien und Aserbaidschan jedoch endgültig ihre Unabhängigkeit.



picture-alliance/akg-images

Wladimir I. Lenin. Darstellung des georgischen Malers Konstantin Macharadse (geb. 1929).

Trotz des Sieges der Bolschewiki im Bürgerkrieg konnte die UdSSR im Inneren noch lange nicht als gefestigt gelten. Wladimir I. Lenin musste in ihren Gründungs- und Aufbaujahren zunächst eine sowjetische Gesellschaft und einen funktionsfähigen Staat schaffen. Nach dem Abklingen revolutionärer Exzesse, die die bürgerlichen und nationalen Eliten in Russland und an der Peripherie des neuen Reiches dezimierten oder ins Ausland trieben, bildeten die frühen zwanziger Jahre eine Phase des verhältnismäßig friedlichen Umbaus. Bürgerliche Spezialisten aus der Zarenzeit und Angehörige der nicht-russischen Ethnien erhielten das Angebot, am sozialistischen Aufbau von Verwaltung, Exekutive und Wirtschaft mitzuarbeiten. Den Völkern der

Sowjetunion räumte die Staatsführung unter dem Schlagwort der *Korenisazija* (Einwurzelung) das Recht ein, Sprache, Kultur und zunächst auch den Glauben verhältnismäßig frei auszuüben. In vielen Gegenden wurde in den Schulen nicht auf Russisch, sondern in der jeweiligen Landessprache unterrichtet. Manch kleine Sprache verdankte dieser liberalen Politik, sozialistische Inhalte in nationaler Form zu vermitteln, überhaupt erst ihre Verschriftlichung: Schrieben beispielsweise tschetschenische Literaten im Russischen Reich auf Arabisch oder Russisch, so entstand nach der Revolution tschetschenische Dichtung auch in tschetschenischer Sprache.

Die sowjetischen Behörden verstaatlichten den Grundbesitz, verteilten den Boden an landlose Bauern und rückten durch den Wiederaufbau der kriegszerstörten Infrastruktur der hohen Arbeitslosigkeit zu Leibe. Bei der Gewinnung sowjetischer Funktionsträger wandten sie Verfahren an, die bereits in der Zarenzeit erprobt worden waren: Nachdem im Rahmen der Machtübernahme die Spitzen der nationalen Eliten ausgeschaltet worden waren, gewann die neue Regierung Anhänger vor allem unter den Intellektuellen Georgiens, Armeniens und Aserbaidschans, aber auch im Nordkaukasus.

Die Kulturen des Kaukasus wurden keinesfalls nur unterdrückt, sondern prägten selbst den Herrschaftsstil der Kommunistischen Partei. In den folgenden Jahren entstand eine neue sozialistische Funktionselite, deren Angehörige nationale Traditionen und Denkweisen dem neuen System anpassten, sie mit sozialistischen Idealen und Vorstellungen verschmolzen oder sie teils unter dem Deckmantel des Sozialismus über die gesamte Lebenszeit der UdSSR hinweg konservierten. »Kaukasier« stiegen in der Sowjetunion bis in Spitzenpositionen auf: Beispiele sind neben dem in Gori bei Tiflis geborenen Josef Stalin (vgl. Infokasten auf S. 241) die Georgier Lawrenti P. Berija, Chef der sowjetischen Geheimpolizei und Vorsitzender der georgischen Kommunisten, oder Grigori K. (Sergo) Ordschonikidse, bis 1926 zentraler Funktionsträger in der Transkaukasischen SFSR, später Mitglied von Zentralkomitee und Politbüro der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU). Der Armenier Anastas Hovhannessi Mikojan besetzte in der Ära Leonid Breschnjews die Position des sowjetischen Staatsoberhauptes.



picture-alliance/Russian Pidtu

Grigori K. (Sergo) Ordschonikidse mit Tochter. Undatierte Aufnahme aus den zwanziger Jahren.

Trotz mancher liberaler und ausgleichender Elemente hatte die sowjetische Herrschaft im Kaukasus von Anfang an aber auch eine imperiale Dimension: Die Führung der UdSSR beherrschte von Moskau aus ein Reich und setzte diesen Anspruch nötigenfalls mit brutaler Gewalt durch. Schon Ende der zwanziger Jahre griff die KPdSU immer direkter in die Lebensverhältnisse ihrer »Untertanen« ein. Nachdem die zentralen Staats- und Parteistrukturen in der Sowjetunion

gefestigt waren, »modernisierten« die Kommunisten den Kaukasus. Örtliche Verwaltungs- oder Rechtsinstitutionen, die den Systemwechsel zunächst überstanden hatten, verschwanden gemeinsam mit islamischen und christlichen Bildungseinrichtungen. Die Behörden gingen gegen die islamische Rechtsprechung (*Scharia*) vor, sie bekämpften örtliches Gewohnheitsrecht (*adat*) gleich rabiati wie das feudale und nationalreligiöse Recht der Armenier und Georgier.

Der 1929 begonnenen Zwangskollektivierung der Landwirtschaft und den entstehenden staatlichen Großbetrieben fielen alt hergebrachte Siedlungs- und Wirtschaftsformen zum Opfer. Bauern wurden zwangsumgesiedelt. Vor allem im Nordkaukasus, aber auch in Armenien, Georgien und Aserbaidschan begehrten die Menschen teils gewaltsam gegen die Zerstörung ihrer traditionellen Lebenswelten und den Kampf der Behörden gegen die christlichen und muslimischen Glaubensgemeinschaften auf. Widerstand unterdrückten die sowjetischen Behörden mit brutaler Gewalt. Ungezählte Angehörige der örtlichen politischen und

### Russische und sowjetische Rechtstraditionen

Erstmals hatte Zar Alexej I. 1649 eine Gesetzessammlung (*Uloschenije*) der seinerzeit gültigen Jurisdiktion herausgeben lassen. Das Werk bestand aus rund 1000 Artikeln des Zivil(prozess)-, Handels-, Straf-, Staats-, Verwaltungs- und Kirchenrechts. Dies sowie die reformerischen Aktivitäten Peters des Großen (1672–1725) oder die berühmte »Instruktion« Katharinas der Großen (1729–1796) haben den Grundstein für das Reformwerk Graf Michail M. Speranskis gelegt, der unter Zar Nikolaus I. (1796–1855) im Jahre 1832 eine systematische Ordnung des Rechtsbestandes als »Zusammenfassung der Gesetze des Russischen Reiches« erarbeitete. Dieser *Swod sakonow Rossijskoj Imperii* gliederte sich in acht Teile mit insgesamt 15 Bänden und mehr als 40 000 Artikeln. Er enthielt mit Ausnahme des Militär- und Kirchenrechts das gesamte russische Staats- und Verwaltungsrecht sowie das Zivil- und das Strafrecht. Die Sammlung blieb bis zur Oktoberrevolution Basis des Reichsrechts. Die zahlreichen Gesetzeslücken schlossen teilweise gesetzeskräftige amtliche Anmerkungen (*primetschanija*), die meist auf höchstrichterlichen Entscheidungen beruhten und bis heute eine Eigenart des russischen Rechts bilden.

Die Rechtsordnungen des sozialistischen Rechtskreises nach 1917 beruhten auf der weltanschaulichen Grundlage des Marxismus-Leninismus. Die Grundthese dieser Lehre besagt, das einzig Wirkliche in der Welt liege im Materiellen, nur in äußerlich wahrnehm- und fassbaren Verhältnissen und Zuständen. Eine sozialistische Definition von Recht lautet demzufolge: »Das Recht ist die Gesamtheit der Verhaltensregeln, die den Willen der herrschenden Klasse ausdrücken und auf gesetzgeberischem Wege festgelegt sind, sowie der Gebräuche und Regeln des Gemeinschaftslebens, die von der Staatsgewalt sanktioniert sind. Die Anwendung dieser Regeln wird durch die Zwangsgewalt des Staates gewährleistet zwecks Sicherung, Festigung und Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse und Zustände, die der herrschenden Klasse genehm und vorteilhaft sind.«

Der kommunistischen Theorie ist fremd, dass das Recht der Politik ebenso wie der Staatsmacht auch Grenzen setzt. »Recht« ist für Marxisten vielmehr ausschließlich Werkzeug der Politik. Nach marxistisch-leninistischer Lehre ist es Aufgabe der Politik – und damit auch des Rechts – das Bewusstsein der Menschen zu verändern. Sie sollen von Relikten



Straflager in der UdSSR. Undatierte Aufnahme ohne Ortsangabe.

bourgeoiser Moral befreit und zu sozialistischem Denken und Handeln erzogen werden. Folgerichtig war auch der Rechtspflege eine erzieherische Funktion zugewiesen. So hieß es in Art. 3 der Grundlagen des Gerichtsverfassungsrechts von 1958: »Durch seine ganze Tätigkeit erzieht das Gericht die Bürger der UdSSR im Geiste der Treue zur Heimat und zur Sache des Kommunismus, im Geiste schonenden Umgangs mit sozialistischem Eigentum, zur Einhaltung der Arbeitsdisziplin, ehrlichem Verhalten gegenüber den staatlichen und gesellschaftlichen Pflichten, Achtung der Rechte, Ehre und Würde der Bürger und im Geiste der Regeln sozialistischen Zusammenlebens.«

Die Verfahrensordnung beteiligte neben dem unmittelbar Betroffenen weitere Personengruppen an der gerichtlichen Tätigkeit. So waren Vertreter der gesellschaftlichen Organisationen und Kollektive der Werk tätigen zur Teilnahme an einer mündlichen Verhandlung zugelassen. Als »gesellschaftliche« Ankläger oder Verteidiger wirkten sie mit erheblichen prozessualen Befugnissen an der Rechtssprechung mit. Bei weniger schweren Delikten konnte das Gericht von einer Freiheitsstrafe absehen und den Angeklagten stattdessen einer gesellschaftlichen Organisation oder einem Kollektiv zur »Umerziehung« und »Besserung« überantworten: nach sowjetischem Verständnis

keine Strafe sondern ein Privileg, das der Staat »verirrten« Individuen gewährte und ihnen damit die Chance bot, (wieder) zu vollwertigen Mitgliedern der sozialistischen Gesellschaft zu werden.

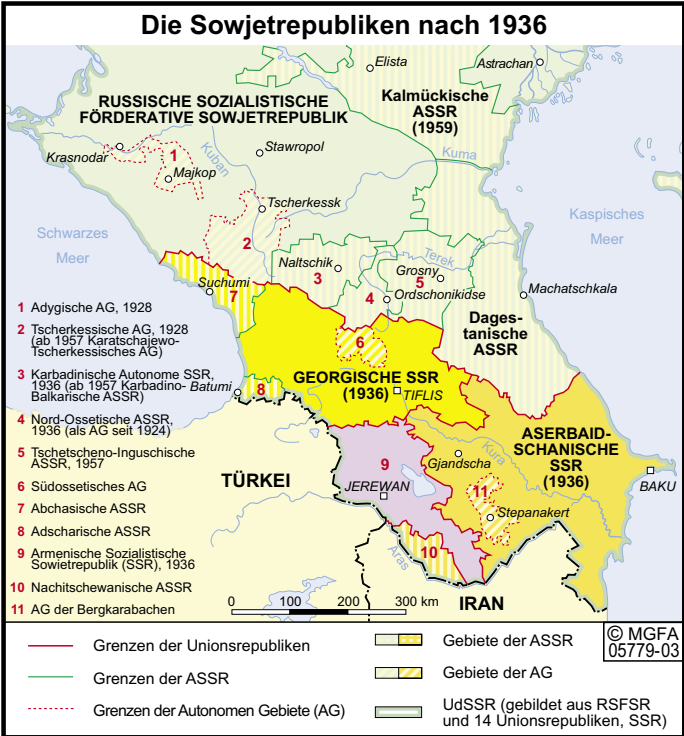
Die Phase der Eigenstaatlichkeit der Kaukasusrepubliken seit 1991 ist bislang zu kurz, um gefestigte eigene Rechtstraditionen entstehen zu lassen. Teils trat vorsowjetisches Recht wieder in Kraft, in einigen Bereichen entstand genuin neues Recht, und zwar sowohl auf staatlicher und regionaler Ebene (Russische Föderation mit seinen autonomen Gebieten sowie Georgien, Armenien, Aserbaidschan) als auch in selbstständigen aber nicht anerkannten Gebietseinheiten wie Abchasien, Südossetien und Nagorny-Karabach. Gleichwohl sind gerade auch die Relikte sozialistischer Rechtspraxis weiterhin insofern relevant, als sie den vereinheitlichenden Trends der Globalisierung Widerstände entgegensetzen. (mjv)

sozialen Eliten starben durch die Kugeln sowjetischer Erschießungskommandos oder verschwanden in russischen Straflagern. Die »Säuberungen« und der Große Terror Stalins trafen in den dreißiger Jahren auch den Kaukasus mit voller Wucht. Der frühen sowjetischen Propaganda hatte der kaukasische Kampf gegen die »zaristische Unterdrückung« als Heldentat gegolten und wurde von ihr gleichsam als Befreiung der Nationalitäten Russlands aus dem »Völkergefängnis« gewertet. Nun beargwöhnte man den Kaukasus als Hort »verräterischer Elemente«, die der Sowjetstaat mit allen Mitteln zu vertilgen trachtete und führte einen brutalen Kampf um die Herrschaft in den »rückständigen« Dörfern. Unter dem Vorwurf, mit den Deutschen kollaboriert zu haben, deportierte Stalin 1944 ganze Völkerschaften (vgl. den Beitrag von Clemens P. Sidorko).

### Der Kaukasus nach dem Tod Stalins

In den dreißiger Jahren und dann verstärkt nach dem Zweiten Weltkrieg erlebte der Kaukasus, nicht zuletzt wegen seiner bedeutenden Rohstoffvorkommen, einen großen wirtschaftlichen Aufschwung. Der Ausbau der Schwerindustrie, in sowjetischer

Manier am Reißbrett konzipiert und dann mit planwirtschaftlichen Mitteln verwirklicht, ließ die Städte anwachsen. Gleichzeitig mit der Entstehung einer örtlichen Industriearbeiterschaft sowie der Ausbildung einer sowjetischen bürokratischen Elite strömten Arbeiter und Kader aus allen Teilen der Sowjetunion in die Region. Umgekehrt öffneten sich den Einwohnern des Kaukasus umfangreiche Erwerbsmöglichkeiten in den russischen Großstädten, in der Armee oder in den riesigen Erschließungsgebieten Sibiriens. Die russische Kultur und Sprache – letztere als Verkehrssprache innerhalb der gesamten UdSSR – übten erheblichen Einfluss auf alle Bereiche des Lebens aus. Sowjetbürgern,



die sich nur in ihrer Landessprache ausdrücken konnten, blieben qualifizierte Ausbildung und beruflicher Aufstieg verschlossen.

Im Südkaukasus entstanden drei Sowjetrepubliken, die sich einerseits bezüglich der Strukturen von Staat und Partei kaum von ihren Pendanten in Weißrussland, in der Ukraine oder in Zentralasien unterschieden. Andererseits blieben jedoch in Georgien, Armenien und Aserbaidschan unter dem Deckmantel des Sozialismus alte Strukturen bestehen und entfalteten unter den Bedingungen der »Tauwetterperiode« ein neues Eigenleben: Zwar übten russische Funktionäre in Partei und Behörden wichtige Kontrollfunktionen aus, doch vergrößerte sich insgesamt doch der Einfluss lokaler Kader. In Aserbaidschan beispielsweise stieg Gaidar Alijew 1969 zum Chefkommunisten und ZK-Generalsekretär auf und herrschte – unterstützt von Leonid Breschnjew – bis 1982 praktisch alleine. Auch im unabhängigen Aserbaidschan sicherte sich Alijew dann erneut eine Schlüsselrolle (vgl. den Beitrag von Eva-Maria Auch).

Der Kaukasus wurde in der Sowjetunion zum Synonym für eine Schattenwirtschaft, die örtliche Funktionäre vor allem für die eigene Bereicherung oder für die Versorgung persönlicher Netzwerke, Seilschaften und Cliques nutzten. In weit stärkerem Umfang, als dies etwa Russland betraf, mussten groß angelegte Kampagnen – meist mit mäßigem Erfolg – der Korruption zu Leibe rücken. Die Russen im sowjetischen Zentrum sahen den (Süd-)Kaukasus als landschaftliches, agrarisches und klimatisches Paradies, bewohnt von »Lebenskünstlern«, die sich bei der – auch für den russischen Alltag enorm wichtigen – »Organisation« des täglichen Lebens ganz besonders erfolgreiche Techniken angeeignet hatten. Dies ging – negativ betrachtet – einher mit Misstrauen und Ablehnung gegenüber behaupteter kaukasischer Geldgier, Tücke oder Übervorteilung der angeblich ordentlichen, geradlinigen Russen. Vorurteile und Alltagserfahrung schlugen sich in Schikanen von Behörden und Armee gegenüber kaukasischen Sowjetbürgern nieder.

Umgekehrt empfanden immer mehr Menschen im Kaukasus die Anwesenheit insbesondere russischer Partei- und Staatsbürokraten als Bevormundung oder gar Fremdherrschaft. *Perestrojka* und *Glasnost* förderten diese Entwicklung, weil sie Verfehlungen, Schlamperei, Brutalität und Verbrechen (Deportationen



und Massenverfolgung im Stalinismus, Zerstörung der Umwelt) der sowjetischen Behörden sowie die immer offensichtlicheren Mängel des Sowjetsystems ans Licht der Öffentlichkeit brachten. In einer Gesellschaft, in der ein zunehmender Widerspruch zwischen dem Anspruch der politischen Führung, alle Bereiche des Lebens regeln zu können, und der Alltagserfahrung der Menschen bestand, wurden in den achtziger Jahren die Weichen für »nationalen Aufbruch« und den Zusammenbruch des Sowjetsystems gestellt. Beides ging einher mit der Suche nach »Feinden« innerhalb und außerhalb der eigenen Republikgrenzen. Das Ende der Sowjetrepubliken wurde 1987 eingeläutet, als Michail Gorbatschow vom armenischen »Karabach-Komitee« eine Petition zur Angliederung von Nagorny-Karabach an Armenien erhielt.

### **Die Nationalitätenfragen: Anfang und Ende sowjetischer Herrschaft**

Rückblickend erwies sich die sowjetische Neuordnung des Kaukasus vor allem bezüglich der Nationalitätenproblematik als Irrweg. Die Einrichtung nationaler Gebiete seit dem Ersten Weltkrieg schrieb bestehende Probleme fest oder schuf sogar neue Auseinandersetzungen. Erstens ließen sich die örtlichen Räte der nördlichen Bergvölker ebenso wie jene der Osseten, Abchasen, Adscharen, Aserbajdschaner oder Armenier in Transkaukasien zu keiner Zeit verbieten, in den ihnen einmal zugestandenen politischen Vertretungen neben ihrer kulturellen und sprachlichen Autonomie auch Partikularinteressen jeder anderen Art zu verfolgen. Dies lief dem Aufbau einheitlicher staatlicher Strukturen zuwider. Zweitens handelte es sich bei den neuen »nationalen« Gebieten keineswegs um ethnisch homogene Gebilde. Innerhalb (teils umstrittener) Grenzen lebten vielmehr Menschen unterschiedlicher Nationalität und Sprache zusammen.

Durch die sowjetische Bestimmung von Titularnationen fühlten sich die Angehörigen der übrigen Bevölkerungsgruppen nicht selten als benachteiligte, kulturell und politisch unterdrückte Minderheiten. Im Kaukasus entstand ein »Matrjoschka-

Nationalismus«, der für die scheinbar übernationale UdSSR zum Problem wurde: Schon 1978 wendete Eduard Schewardnadse, damals Erster Sekretär der KPdSU in Georgien, nur mit Mühe den drohenden Abfall Abchasiens von Georgien ab, indem er den Abchasen größere Autonomierechte einräumte. In Armenien wurde der »Anschluss« armenischer Siedlungsgebiete zum Kristallisationspunkt einer Dissidentenbewegung, zum Motor einer 1966 gegründeten »Nationalen Vereinigungspartei« und schließlich seit Mitte der siebziger Jahre auch zu einer zentralen armenischen Forderung im Rahmen des Helsinki-Prozesses. Auch in Aserbaidtschan diskutierte man seit den siebziger Jahren verstärkt über nationale Fragen und verknüpfte die Zukunft von Nagorny-Karabach und Nachitschewan mit allgemeinen Überlegungen zum Grenzverlauf der Sowjetrepublik, sowie mit der Kritik an russischer Bevormundung im kulturellen Bereich oder bei der Ausbeutung der aserbaidtschanischen Bodenschätze. Noch in den achtziger Jahren verschwanden einige derartige »Rädelsführer antikommunistischer Umtriebe« auf Nimmerwiedersehen in psychiatrischen Anstalten oder wurden hingerichtet, doch die Tage des kommunistischen Systems waren bereits gezählt.

*Bernhard Chiari*